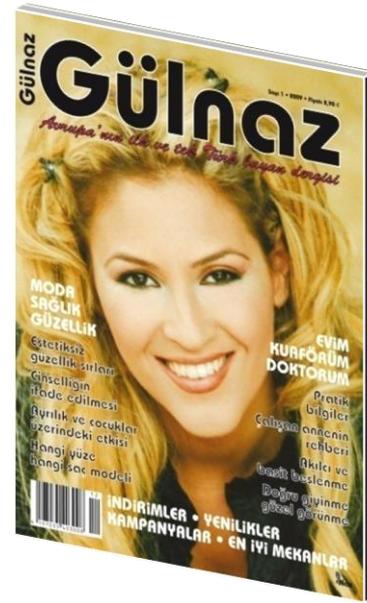


Mediadaten



GÜLNAZ

Die Modezeitschrift für türkische Frauen in Europa

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung	3
Türkische Bevölkerung in Deutschland	4
Türkische Unternehmen in Deutschland	4
Kaufkraft	5
Zielgruppe	6
Auflage	7
Preisliste	8
Anzeigenpreisliste und Formate (Deutschland)	9-10
Erscheinungsweise	10
AGB	11
Vertragsbedingungen	12
Bankverbindungen	13

Vorstellung

In Deutschland leben über 2,7 Mio. Deutschtürken.

Die seinerzeit als Gastarbeiter eingereisten Türken sind mittlerweile zu einem festen Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden.

Mit einer jährlichen Kaufkraft von ca. 17 Mrd. € sind sie aufgrund Ihrer speziellen Konsumgewohnheiten eine attraktive Zielgruppe für die türkische und deutsche Werbewirtschaft.

Zeitschrift **GÜLNAZ** ist die erste Modezeitschrift in Deutschland sowie auch die erste in Europa.

GÜLNAZ deckt alle Themen ab, die für Frauen zur wichtigsten Ereignisses interessant sind: edle Outfits, die neuen Trends in Mode, Möbel, tolle Ideen, Kochrezepte, wichtige Themen über Gesundheit, Familie, Beauty, Frisuren,... uvm.

Unsere Homepage www.gulnaz.de ergänzt die Zeitschrift mit Checklisten und interaktiven Planungstools für den großen Tag.

GÜLNAZ erscheint alle drei Monate und wird vertrieben über den gut sortierten Zeitschriftenhandel und in über 1.250 Fachgeschäften und Dienstleistungsunternehmen.

GÜLNAZ ist eine ideale und hochwertige Plattform, um kaufkräftige und investitionsfreudige Frauen werblich zu erreichen. Die Kombination von Inseraten mit Werbung auf www.gulnaz.de ermöglicht eine medienübergreifende Werbepresenz bei der Zielgruppe.



Türkische Bevölkerung in Deutschland

- Ca. 2.7 Millionen Bürger türkischer Abstammung
- Davon ca. 730.000 mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Ausgeprägtes Markenbewusstsein
- Hohe Konsumbereitschaft
- Anteil am BIP ca. 48 Milliarden €
- Nettoeinkommen pro Haushalt von ca. 2.020 €/Monat
- Spareinlage von ca. 400 € Haushalt/Monat
- Ca. 17 Milliarden € Kaufkraft pro Jahr
- 97 % des Nettoeinkommens wird in Deutschland ausgegeben

Türkische Unternehmen in Deutschland

- In Deutschland existieren über 65.000 türkische Unternehmen
- Umsatz ca. 30 Milliarden €/Jahr
- Investitionsvolumen im Jahr 2002 ca. 7 Milliarden € in Deutschland
- Ca. 350.000 Mitarbeiter

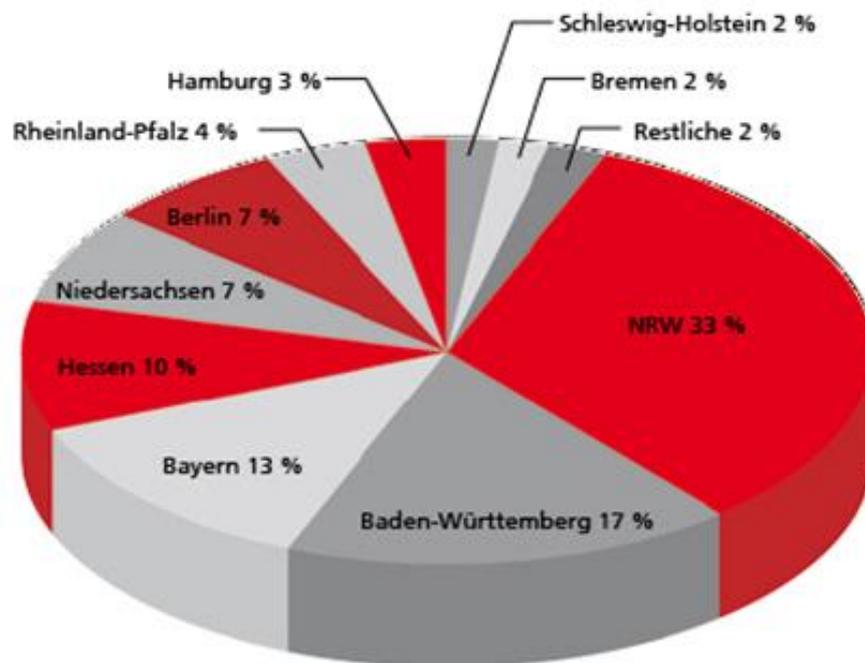
Kaufkraft

Haushaltsnetto Einkommen	Anzahl Haushalte	Türkische Bevölkerung	Deutsche Bevölkerung
bis 920 €	56.560	8,0 %	9,7 %
920 € bis 1.278 €	77.063	10,9 %	12,5 %
1.278 € bis 1.534 €	114.534	16,2 %	8,7 %
1.534 € bis 2.045 €	218.463	30,9 %	16,1 %
2.045 € bis 2.557 €	142.814	20,2 %	13,5 %
2.557 € und mehr	97.566	13,8 %	39,5 %
Summe	707.000	100 %	100 %
Durchschnittlich		2.002 €	2.566 €

Jährliche Kaufkraft ca. 17 Milliarden €, 97 % davon werden in Deutschland ausgegeben!

Zielgruppen

Es leben in Deutschland
2,7 Millionen Personen
türkischer Herkunft
in ca. 700.000 Haushalten



Auflage

- **GülNaz** ist eine Modezeitschrift.
- In Deutschland erscheint sie mit einer Gesamtauflage von 20.000 Exemplaren. Sie wird an allen Hauptbahnhöfe, Flughäfen, Kiosks und an Abonnenten zugestellt.



Preisliste

Grundpreis	1/1 Seite 220 x 297 mm	1/2 Seite 195 mm x 142 mm	1/2 Seite 95 mm x 287 mm	1/3 Seite 65 mm x 287 mm
	2.250 €	1.200 €	1.200 €	830 €

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

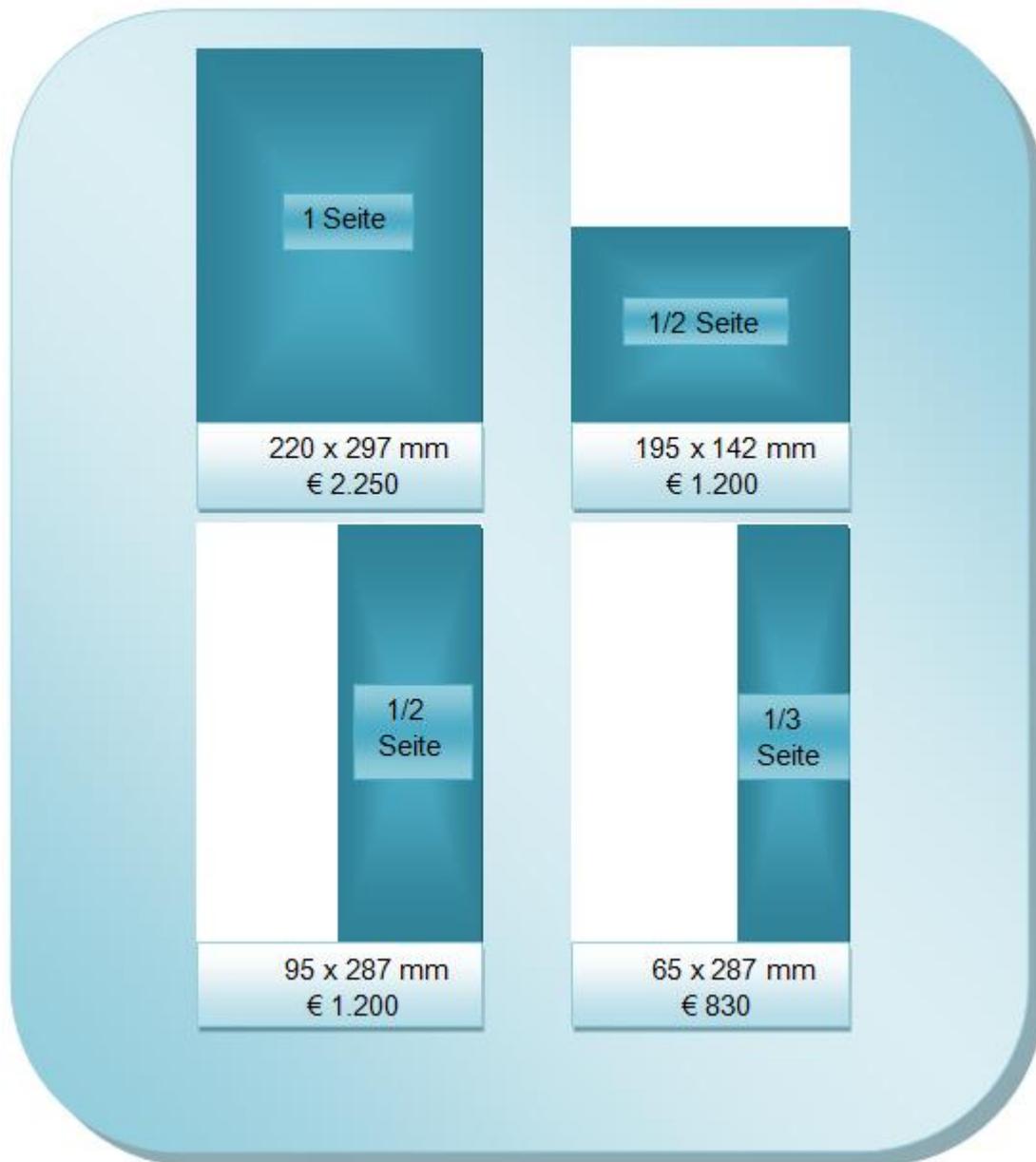
Extras und Angebote

Angebot	ab 2 Anzeigen	5 %
	ab 3 Anzeigen	10 %
	ab 4 Anzeigen	15 %

Weitere Sonder- oder Volumenbedingungen auf Anfrage

- Gerne übernehmen wir Ihre Anzeigenvorlage und übersetzen den Text kostenlos in die türkische Sprache.
- Strecken, Halbformate Preise auf Anfrage.
- Gerne übernehmen wir die Gestaltung von Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Prospekte, etc. Preise auf Anfrage.

ANZEIGENPREISLISTE UND FORMATE



Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

UMSCHLAGSEITEN



2. Umschlagseite:

Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage.

U2 SEITE 3



3. Umschlagseite:

Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage.

U3



4. Umschlagseite:

Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage.

U4

BANNERWERBUNG

www.gulnaz.de

Werbeformate, Preise und Verfügbarkeiten auf Anfrage.



MODEZEITSCHRIFT GÜLNAZ

jetzt im Handel..



Erscheinungsweise

GÜLNAZ erscheint immer einmal vierteljährlich und ist am Hauptbahnhöfen, Flughäfen, Kiosk und für Abonnenten erhältlich.

Ziffer 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag oder die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

Ziffer 3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5) Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8) Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form noch nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche auf positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug beschränkt sich auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit für die zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort netto Kasse nach Empfang der Rechnung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16) Kosten für Anfertigung bestellter Druckstücke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 18) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den

Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 19) Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Pflicht für Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers in Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Vertragsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung des Anzeigentextes die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wurde.
- d) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- e) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe bis spätestens zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens drei Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Abbestellungen werden erst rechtswirksam, wenn sie vom Verlag ausdrücklich bestätigt wurden. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten sowie eventuelle Provisionsansprüche zu Lasten des Auftraggebers.
- f) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- g) Für eventuell mangelhafte Verteilung haftet der Verlag nicht.
- h) Das Nichterscheinen des Blattes in Folge höherer Gewalt, Streik und dergleichen, berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen leistet der Verlag keinen Schadensersatz.
- i) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für den rechtlichen und sachgemäßen Inhalt von Anzeigentexten.
- j) Bei Vereinbarung eines verbindlichen Jahresabschlusses behält sich der Verlag das Recht zur Gewährleistung einer Sonderkondition vor. Wird der vereinbarte Jahresabschluss nicht erreicht, erfolgt eine Nachbelastung am Ende des Abschlussjahres auf der Basis der normalen Rabattstaffel.



Bankverbindung

Deutsche Bank Düsseldorf
Konto Nr.: 465 35 07 00
BLZ: 300 700 24
IBAN: DE79 300 700 240 4653507 00



GÜLNAZ

Das Magazin für türkische Frauen in Europa

AB Medien

Niederrhein Str. 106, 40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/ 436 382 55 , Fax: +49 (0) 211/ 436 382 34

info@gulnaz.de, abone@gulnaz.de



AVRUPA'NIN İLK TÜRK MAMKENLİK ve MODELİK AJANSI

Gülünaz Ajans

www.gulnazajans.com

